



Bedingungen zum AktivKonto ohne monatlichen Grundpreis (Kontoführung) für die Nutzung von Deutsche Bank ZinsMarkt

Stand: 07/2018

1 Leistungsangebot

Die Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“) bietet Kunden über ihren Deutsche Bank ZinsMarkt Festgeldanlagen verschiedener Banken an. Um Anlageverträge im Deutsche Bank ZinsMarkt abschließen zu können, benötigt der Kunde ein Deutsche Bank Zahlungsverkehrskonto, ein Anlagekonto oder ein maxblue Depotkonto. Zudem benötigt der Kunde einen Zugang zum Deutsche Bank OnlineBanking mit elektronischem Postfach. Sofern der Kunde nicht über eines der vorgenannten Konten verfügt, stellt die Bank ihm zur Nutzung des Deutsche Bank ZinsMarkts ein AktivKonto ohne Berechnung des monatlichen Grundpreis (Kontoführung) unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen zur Verfügung.

2 Inanspruchnahme der Leistung

Zur Inanspruchnahme des AktivKontos ohne monatlichen Grundpreis (Kontoführung) ist der Abschluss eines entsprechenden Kontovertrages Voraussetzung. Dieser kann ausschließlich papierhaft erfolgen. Das Formular steht dem Kunden im Deutsche Bank ZinsMarkt zum Download zur Verfügung. Der Abschluss erfolgt ausschließlich papierhaft über das Deutsche Bank ZinsMarkt Angebot.

3 Nutzung des Deutsche Bank ZinsMarkts

Das AktivKonto wird dem Kunden ohne Berechnung des monatlichen Grundpreis (Kontoführung) nur für die Dauer seiner Nutzung des Deutsche Bank ZinsMarkts zur Verfügung gestellt.

4 Wegfall der Voraussetzungen

Sofern der Kunde über einen Zeitraum von mehr als 5 Monaten keine Deutsche Bank ZinsMarkt-Anlage in seinem Bestand hat oder neu abschließt, entfällt die Voraussetzung für die Nutzung eines AktivKontos ohne monatlichen Grundpreis (Kontoführung), und die Bank wird dem Kunden folgende Optionen anbieten:

1. Abschluss eines neuen Anlagevertrags im Deutsche Bank ZinsMarkt. In diesem Fall wird dem Kunden für die Dauer der Anlage das AktivKonto weiterhin ohne Berechnung des monatlichen Grundpreises (Kontoführung) zur Verfügung gestellt oder
2. Fortführung der Kontoverbindung zu den Standardkonditionen gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank oder Kündigung des AktivKontos durch die Bank.

Die Bank wird dem Kunden eine Frist von mindestens einem Monat einräumen, um über die bestehenden Optionen zu entscheiden